

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 04.12.2024

Öffentlicher Teil

TOP 6.7. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) Stufe III (LAP IV)

1063/2024
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Bifulco stellt anhand einer Präsentation [*dem Protokoll als Anlage beigefügt*] den fortgeschriebenen Lärmaktionsplan der Stufe IV vor.

Herr König fragt nach, ob die Möglichkeit einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Eppenhauser Straße zwischen Emster und Haßleyer Straße aufgrund der Lärmdata absehbar sei. Die Bürger verstanden nicht, warum dieses Teilstück aus der Regelung zum Tempo 30 ausgenommen sei. Es entstehe Lärm durch das Beschleunigen und Gefahrenpotenzial durch das Abbremsen an dieser Stelle.

Herr Bifulco führt aus, dass es aus Sicht der Verkehrsbehörde möglicherweise weitere Anlässe zur Einführung von Tempo 30 gebe. Hinsichtlich der Lärmbelastung ließen sich keine hinreichenden Überschreitungen der Grenzwerte feststellen.

Herr Voigt erklärt, dass die Hagener Straßenbahn ein hohes Defizit aufgrund der Veränderung auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit auf der Remberg- bzw. Eppenhauser Straße aufweise. Er fragt nach, ob auch ein Tempo 40 geprüft worden sei, um den Busverkehr zu beschleunigen.

Herr Bifulco erinnert daran, dass die Planung zunächst vorgesehen habe, den Busverkehr durch Vorrangsschaltungen an den Lichtsignalanlagen zu beschleunigen, bevor die Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolge. Später sei beschlossen worden, diese Anpassung vorzuziehen. Der Auftrag an den Signalbauer zur Planung der Vorrangsschaltungen werde in den kommenden Tagen erteilt.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Behebung von Lärmproblemen müssten einen numerisch darstellbaren Effekt auf den Dezibelwert aufweisen. Es sei nicht sicher, ob eine Anpassung auf 40 km/h diesen signifikanten Einfluss habe. In Zukunft werde man bei Gutachten neben 30 km/h auch 40 km/h prüfen lassen.

Herr Ludwig möchte wissen, wann mit einer Umsetzung der Beschleunigung an Lichtsignalanlagen zu rechnen sei.

Herr Bifulco teilt mit, dass man ein strukturierteres Vorgehen als in der Vergangenheit erarbeitet habe. Es würden nicht einzelne Lichtsignalanlagen umgerüstet, sondern Pakete vergeben. Man strebe eine Umsetzung im zweiten Quartal 2025 an.

Herr Kahrau erinnert an seinen Vorschlag bezüglich des Radverkehrs auf der Remberg- bzw. Eppenhauser Straße. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h könnten Radfahrer gefahrenlos am Verkehr teilnehmen, ohne überholt zu werden. Er fragt nach, ob man mittels dieser Argumentation eine Reduzierung der Geschwindigkeit herbeiführen könne.

Herr Bifulco verweist auf die Straßenverkehrsordnung und ihre Möglichkeiten. Man müsse die Rechtsgrundlagen mit der Verkehrsbehörde dahingehend prüfen. Aus planerischer Sicht sei die Argumentation nachvollziehbar.

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Lärmaktionsplan (LAP) Stufe IV in der vorliegenden Fassung.
2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, den LAP Stufe IV im Amtsblatt öffentlich bekannt zu geben und ihre Internetseite entsprechend zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 241126_LAP_IV_SBW-UKM

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stufe III zum LAP IV

Drucksache 1063/2024

Präsentation für die Fachausschüsse

Agenda

1. Hintergrund
2. Lärmkartierung
3. Methodik der Lärmaktionsplanung
4. Bürgereingaben
5. Maßnahmen
6. Offene Fragen aus der Vorberatung in den BV'en

1. Hintergrund

- EU-Umgebungslärmrichtlinie: Verpflichtung zur Erstellung von Lärmkarten und eines Lärmaktionsplan für als Ballungsraum eingestufte Gemeinden
 - Erstmalige Erstellung im Jahr 2005
 - Aktualisierung alle fünf Jahre
 - Aktuell: Fortschreibung des dritten LAP zum vierten LAP

1. Hintergrund

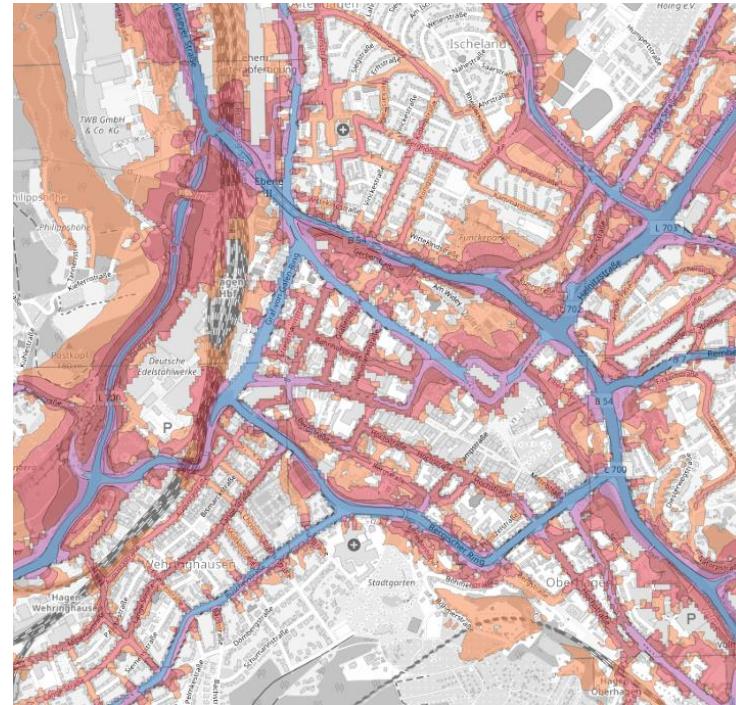
- Was ist ein Lärmaktionsplan?
 - Ziel: Lärmprobleme und Lärmauswirkungen erkennen und effektiv mindern
 - Output: Maßnahmensammlung – wird über die Fortschreibungen aktualisiert
 - Verbindlichkeit: Maßnahmen des LAP haben den Stellenwert eines politischen Beschlusses

1. Hintergrund

- Was ist ein Lärmaktionsplan nicht?
 - Hinreichende Rechtsgrundlage zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (z.B. Tempo 30)
 - Exakte Berechnung von Beurteilungspegeln
 - „Allzweckwaffe“ gegen lärm erzeugendes Handeln

2. Lärmkartierung

- Erstellung durch externen Dienstleister
 - Datenstand: Juni 2024
 - Erstellte Lärmkarten:
 - Straßenverkehrslärm
 - Industrielärm



2. Lärmkartierung

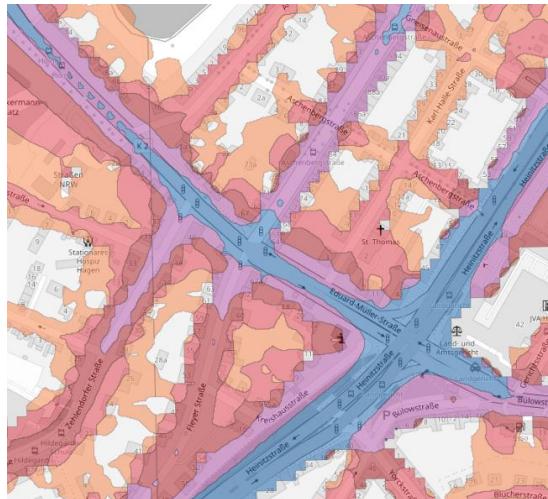
- Straßenverkehrslärm:
 - 24-h-Karte („LDEN“)
 - Nacht-Karte („LNGT“)
 - Erstellt jeweils für:
 - Hauptverkehrsstraßennetz
 - Gesamtes Lärmrelevantes Straßennetz
- Lärmkarten abrufbar unter: www.hagen.de/LAP2024
 - oder: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de
- Industrielärm:
 - 24-h-Karte („LDEN“)
 - Nacht-Karte („LNGT“)
 - Erstellt für IED-Anlagen gem. EU-Richtlinie 2010/75/EU

3. Methodik der Lärmaktionsplanung

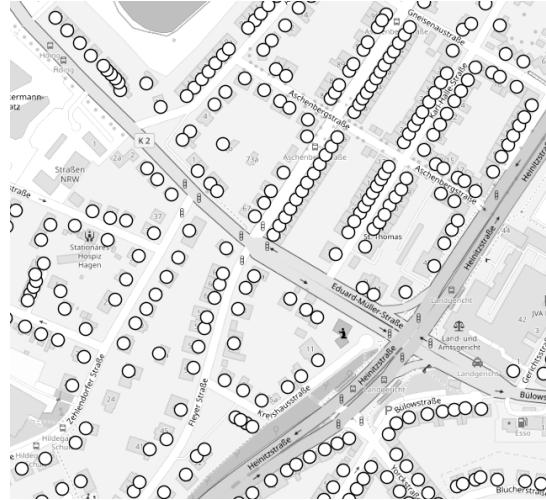
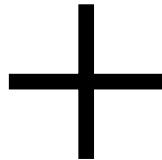
1. Überlagerung von Einwohnerdaten und Lärmkarten

Abfrage: In welchem Lärmbereich befindet sich welche Adresse?

3. Methodik der Lärmaktionsplanung



Lärmkarte



Einwohnerdaten



Lärmbelastung,
adressscharf

3. Methodik der Lärmaktionsplanung

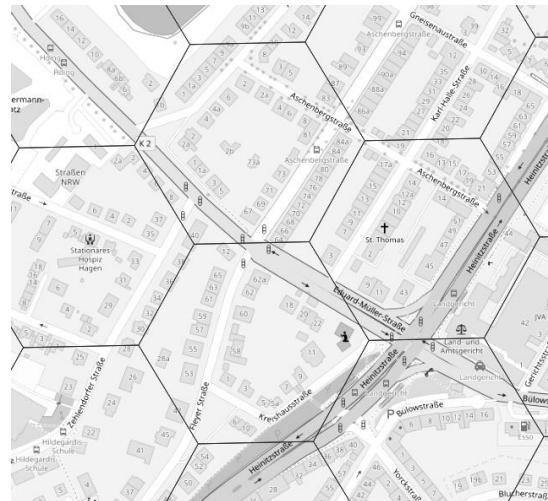
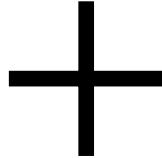
2. Zusammenfassung der Lärmbedroffenheit auf ein Raster

Abfrage: Wo sind wie viele Personen von besonders hohen Lärmpegeln betroffen?

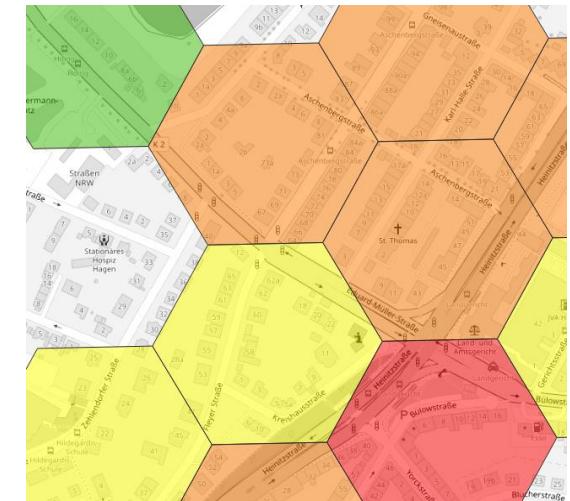
3. Methodik der Lärmaktionsplanung



Lärmbelastung,
adressscharf



Raster



Anzahl Personen, die
hohen Lärmbelastungen
ausgesetzt sind



Hagen-Mitte

- Ca. 16.000 Personen in LDEN-Klasse > 70 dB(A)
- Stadtbezirk mit höchster Lärmgefährdetheit

	25 – 50 Personen
	50 – 100 Personen
	100 – 150 Personen
	150 – 200 Personen
	Mehr als 200 Personen



Hagen Nord

- Ca. 2.600 Personen in LDEN-Klasse > 70 dB(A)

	25 – 50 Personen
	50 – 100 Personen
	100 – 150 Personen
	150 – 200 Personen
	Mehr als 200 Personen



Hohenlimburg

- Ca. 1.500 Personen in LDEN-Klasse > 70 dB(A)

25 – 50 Personen
50 – 100 Personen
100 – 150 Personen
150 – 200 Personen
Mehr als 200 Personen



Eilpe/Dahl

- Ca. 2.200 Personen in LDEN-Klasse > 70 dB(A)

25 – 50 Personen
50 – 100 Personen
100 – 150 Personen
150 – 200 Personen
Mehr als 200 Personen



Haspe

- Ca. 2.900 Personen in LDEN-Klasse > 70 dB(A)

25 – 50 Personen
50 – 100 Personen
100 – 150 Personen
150 – 200 Personen
Mehr als 200 Personen

4. Bürgereingaben

- Allgemeine Beobachtung:
 - Lärmbeschwerden häufig auch aus nur verhältnismäßig schwach verlärmten Bereichen (subjektives Befinden)
 - Teilweise gar keine Bürgereingaben aus besonders stark belasten Bereichen („Non-Response-Bias“)
 - Ganze Bevölkerungsschichten und Millieus werden in den Bürgereingaben nicht abgebildet

4. Bürgereingaben

- Insgesamt 25 Bürgereingaben
- Top 5 genannte Problembereiche:
 - Straßenverkehrslärm (24 Nennungen)
 - Verhalten von Verkehrsteilnehmenden (14 Nennungen)
 - Schwerverkehr (4 Nennungen)
 - Autobahn (4 Nennungen)
 - Motorräder (3 Nennungen)

4. Bürgereingaben

- Verhalten von Verkehrsteilnehmenden:
 - Geschwindigkeitsverstöße
 - Lautes Aufheulen lassen von Motoren
 - Lautes Beschleunigen
- Keine Handhabe durch Verkehrsplanerische und Ordnungsbehördliche Mittel!

5. Maßnahmen

- Insgesamt wurden seit Beginn der Lärmaktionsplanung 18 Maßnahmen umgesetzt
 - davon neun seit der letzten LAP Fortschreibung!
- Insgesamt sieben neue Maßnahmen wurden aufgestellt, davon drei bereits umgesetzt
 - Seit der letzten LAP Fortschreibung wurde nur eine Maßnahme gestrichen!
- Details zu einzelnen Maßnahmen sind dem LAP IV Entwurf zu entnehmen

6. Offene Fragen aus den Vorberatungen

- Frage aus BV Mitte: Sind die Umleitungsverkehre im Zusammenhang mit der Ebene II im LAP IV abgebildet?
 - Antwort:
 - Nein, Datenstand Juni 2024!
 - Aber: Auch umgesetzte Maßnahmen (Tempo 30 Remberg, Tempo 30 Selbecker Straße) sind in der Lärmkartierung noch nicht abgebildet

6. Offene Fragen aus den Vorberatungen

- Frage aus BV Mitte: Erweiterung Tempo 30 auf Eppenhauser Str. in Rtg. Hohenlimburg möglich?



6. Offene Fragen aus den Vorberatungen

- Antwort: Maßnahme im neuen LAP enthalten,
 - aber: Prüfung durch RLS erforderlich!



6. Offene Fragen aus den Vorberatungen

- Frage aus BV Haspe:
Bürgereingabe zur Kipper wurde nicht Berücksichtigt – Bewertung der Situation?



6. Offene Fragen aus den Vorberatungen

- Antwort: Es ist keine Bürgereingabe zum Quartier Kipper eingegangen.
- Analyse: Keine besondere Belastungssituation erkennbar
 - Anzahl Personen, die einer LDEN Belastung von > 70dB(A) ausgesetzt sind: 10

